

unter Mitwirkung des Abtes zu Grünhain der annaberger Kirche Mehreres schenkte. In dem Briefe der Aebtissin, geschrieben am Philipps- und Jakobstage 1512, werden aufgeführt: ein Partikel von St. Lifurg, 1 Rippe von St. Sebastian, 1 Stückchen Hirnschale von St. Fabian, 1 Finger von der Königin „St. Constantia virginis“, der rechte Daumen von St. Margaretha virg., 1 Finger vom Märtyrer St. Vincenz, 1 Stück vom Schulterbein des Apostel Paulus, 1 Schädelstück vom Apostel Petrus, 1 Rippe der 10,000 Ritter, 1 Stück von der Armröhre des St. Hieronymus, 1 Knochen vom Gebein der Kaiserin St. Kunigunde virg., 1 Stück vom Gebein des St. Johannes Baptist, 1 Kinnbacken mit 1 Zahn vom Märt. St. Ciriacus, 1 Stück obere Hirnschale der Constantia, Königin der 11,000 Jungfrauen, desgleichen vom Haupte des Apostels Thomas, 1 ganze Röhre vom Gebein St. Christophel, 1 Glied vom Rückenbein des Märt. Lorenz, 1 Stück Gebein vom Bischof St. Valentin, 1 Röhre vom Märt. St. Moriz, 1 desgl. von Jungfr. St. Ursula, 1 Achselbein vom Märt. St. Gernon, 1 Part. vom Gebein der unschuldigen Kindlein, desgl. vom Gebein des Arztes St. Cosma, 1 Kinnbacken mit Zahn und etwas Hirnschale vom heil. Abte Andronicus, 1 Glied von St. Moriz, drei Rippenstücke u. A. von der Jungfrau Ursula, 1 Stück Knochen vom heil. Arzte Damiani, 1 ganzes Glied vom Bischof St. Wolfgang, 1 desgl. vom Rückenbein des Königs St. Dßwald, ein Stück vom obern Schädel „sant Afren mertern“ und „sant Fauste Jungfrauen“, endlich 1 ganzes Glied vom Gebein des Bischofs Nikolaus. — — Diese Reliquien, 34 Stück zusammen, hatte Zechler von den gerbstädter Nonnen unter dem Versprechen angenommen, dieselben in Silber zu fassen und, „damit derselbtigen Heyligen Heyligtum ere vnd lob desto mehrer vnd weyter ausgegossen mocht werden“, in „aller erwidigkeit zu halden“. — Mit den Reliquien erhielt die annaberger Kirche zugleich das Recht, Ablass zu ertheilen. Dies geht deutlich aus dem Briefe der Aebtissin von Gerbstädt hervor, in wel-